Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

[redacted]

TEL.-ZENTRALE +49 3018 615-0
FAX +49 3018 615-7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Hubert Schöttner
TEL +49 3018 615-2949
FAX +49 3018 615-29 64
E-MAIL Hubert.schoettner@bmwi.bund.de
AZ VIA4

DATUM Bonn, 21. Dezember 2012

BETREFF Antrag auf Information über die „World Conference on International Telecommunications"

BEZUG Ihre Anfrage vom 16. November 2012

Anlagen: 2

Sehr geehrt[redacted]

mit E-Mail Schreiben vom 16. November 2012 beantragten Sie Auskunft über die Dokumente zur „World Conference on International Telecommunications" sowie über die Zusammensetzung der deutschen Delegation bei dieser Konferenz.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die als Anlage beigefügten Pressmitteilungen. Darüber hinaus erteile ich Ihnen Auskunft wie folgt:

Die Konferenz fand vom 3. bis 14. Dezember 2012 in Dubai statt. Ziel der Konferenz war es, die Vollzugsordnung für Internationale Telekommunikationsdienste (International Telecommunication Regulations - ITR) zu überarbeiten.

Einen Link zu erbetenen Dokumenten zur Konferenz finden Sie auf der Webseite des BMWi unterhalb des folgenden Pressemitteilungstextes:

http://www.bmwi.de./DE/Presse/pressemitteilungen,did=542914.html.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Zinnowitzer Straße
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Soweit Ihre Anfrage die Teilnehmer der deutschen Delegation betrifft, teile ich Ihnen mit, dass es sich bei den Namen der Teilnehmer der deutschen Delegation um personenbezogene Daten handelt, die gem. § 5 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) grundsätzlich nur mit Einwilligung des Betroffenen bekannt gegeben werden dürfen. Eine solche Einwilligung liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht vor.

Soweit Sie mit Ihrem Antrag darüber hinausgehende Unterlagen anfordern, wird dieser abgelehnt.

2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nur teilweise. Soweit Ihre Anfrage die Teilnehmer der deutschen Delegation betrifft, teile ich Ihnen mit, dass es sich bei den Namen der Teilnehmer der deutschen Delegation um personenbezogene Daten handelt+, die gem. § 5 IFG grundsätzlich nur mit Einwilligung des Betroffenen bekannt gegeben werden dürfen. Eine solche Einwilligung liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht vor.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Voß